

Hausordnung der IGS Mainspitze

Vorwort

Oberstes Prinzip ist die Achtung der Persönlichkeit jedes und jeder Einzelnen: Übergriffe auf die Person und den Bereich des Anderen darf es nicht geben. Körperliche Gewalt und Gewalt mit Worten werden in keiner Weise geduldet. Konflikte müssen friedlich und im Gespräch gelöst werden.

Die Schule braucht auch Hilfsbereitschaft und Verantwortung. Dazu gehört, dass jeder seine Aufgaben und seine Arbeit sorgfältig erledigt - und bereit ist, anderen zu helfen.

Genauso ist Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse anderer und Ruhe im Unterricht nötig, um ein gutes Miteinander zu haben.

Wir verbringen in unserer Schule viele Stunden täglich gemeinsam: Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte, Hausmeister, Sekretärinnen, Schulsozialarbeit, externe Mitarbeiter und Erziehungsberechtigten.

Wir wollen und müssen miteinander:

- lernen
- arbeiten
- spielen
- planen
- uns wohlfühlen
- Wissen und Erfahrungen sammeln und anwenden.

In unserer Gemeinschaft gibt es viele Verschiedenheiten. Wir wollen einander verstehen und achten lernen.

Dazu müssen wir:

- uns aufeinander einstellen
- uns aufeinander verlassen können
- einander akzeptieren
- freundlich miteinander umgehen
- die Räume und Bereiche der Schule mitgestalten und pflegen
- mit dem Eigentum der Mitschülerinnen und Mitschüler und den Einrichtungen und dem Material der Schule schonend und rücksichtsvoll umgehen.

Deshalb ist es für uns an der IGS Mainspitze wichtig, dass für uns alle die gleichen Vereinbarungen und Regeln gelten.

Allgemeines

Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt sowohl für das Schulgebäude als auch für das gesamte Außengelände.

Anwendung der Hausordnung

Die Schulleitung und alle Lehrerinnen und Lehrer haben das Hausrecht, d. h. sie dürfen die Hausordnung umsetzen und dazu Anweisungen geben. Auch die

Hausmeister und Sekretärinnen können im Auftrag der Schulleitung die Regelungen der Hausordnung umsetzen.

Aufenthalt

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nur von Mitgliedern der Schulgemeinde betreten werden. Zur Schulgemeinde gehören Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, das Schulpersonal und die Erziehungsberechtigten.

Schulfremde Personen müssen sich zunächst im Sekretariat melden. Die Entscheidung über einen weiteren Aufenthalt im Schulbereich trifft das Sekretariat - bei Bedarf auch nach Rücksprache mit der Schulleitung. Ehemalige Schülerinnen und Schüler müssen sich mit einer Lehrkraft verabreden, bevor sie die Schule besuchen möchten.

Für schulfremde Personen, die im Hause arbeiten, gelten Ausnahmeregelungen. (Durchführung von Reparaturen, Volkshochschule, usw.)

Übergreifende Regelungen

Für uns alle ist es selbstverständlich, dass unsere Schule nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch täglich für viele Stunden unser Lebensraum ist. So wollen wir uns auch verhalten.

Daher wird es im Sinne eines friedlichen, interkulturellen, weltoffenen Miteinanders nicht geduldet, in Kleidung und Auftreten Intoleranz oder Gewaltbereitschaft jeder Art zu demonstrieren.

Wir benehmen uns anständig und angemessen, schreien nicht rum, werfen keinen Müll umher, verschmutzen und beschmieren nicht unsere Schule.

Elektronische Geräte

Mobiltelefone: Auf dem Schulgelände dürfen von Schülerinnen und Schülern keine Mobiltelefone benutzt werden. Dies gilt nicht für Lehrerinnen und Lehrer, da in einem Notfall eine schnelle Erreichbarkeit wichtig ist. Bei Nichtbefolgen wird das Handy eingezogen und kann nach Unterrichtsschluss von der Schülerin oder dem Schüler abgeholt werden. Es erfolgt ein Eintrag im Schuljahresplaner über die 7er-Liste.

Ein elektronisches Gerät darf auf dem Schulgelände nicht betriebsbereit sein. Alle Funktionen müssen deaktiviert sein. Das gilt nicht nur für den Empfang, sondern auch für Bild- und Tonaufzeichnungen. Während der Unterrichtszeit ist das Gerät in der Schultasche aufzubewahren. Bei Verstoß wird das Gerät bis zum nächsten Schultag eingezogen. Es kann nur **durch einen Erziehungsberechtigten während der Öffnungszeiten des Sekretariats abgeholt werden**. In jedem Fall erfolgt eine Benachrichtigung des Erziehungsberechtigten.

Am Besten ist es, das Gerät wird erst gar nicht mit in die Schule genommen. Es ist auf keinen Fall versichert.

Was selbstverständlich verboten ist

Das Mitbringen von Waffen (Messer, Verteidigungssprays, Schusswaffen, Gotschas, usw.) gefährlichen Gegenständen wie z. B. Laserpointer, treibgashaltige Sprays.

Auch Waffenimitate dürfen nicht auf das Schulgelände gebracht werden.

Das Mitbringen und der Konsum von Zigaretten und Drogen, E-Shisha und E-Zigaretten

Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol.

Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Rauchverbot.

Und auch ganz wichtig

Schülerinnen und Schüler dürfen keine Eddings und Farbsprühdosen mitbringen. Hier können bei Bedarf (z. B. Kunstunterricht, Projektprüfung, usw.) Ausnahmen gemacht werden.

Schnee ist eine schöne Sache. Doch ein Schneeball kann Verletzungen verursachen. Daher ist das Schneeballwerfen nicht gestattet.

Sicherheit

Für den Fall, dass die Schule sehr schnell geräumt werden muss, hängen in allen Aufgängen Fluchtwegepläne. Grundsätzlich gilt dabei: Der nächste Außenausgang ist der sicherste.

Dabei haben die Lehrkräfte darauf zu achten, dass alle Fenster geschlossen, alle Türen unverschlossen sind. Auf dem Schulhof müssen die Lehrkräfte die Vollständigkeit ihrer Lerngruppe überprüfen. Die Lerngruppe muss zusammen bleiben.

Die Feuerwehzufahrten müssen unbedingt freigehalten werden.

Der Alarm wird durch eine entsprechende Durchsage übermittelt.

Bei einer Bedrohungssituation ist umgehend das Sekretariat (06144-93400) zu benachrichtigen oder, falls dies nicht möglich ist, direkt die Polizei zu informieren. Entsprechende Einsatzpläne stehen zur Verfügung.

Videoüberwachung

Das gesamte Schulgelände ist videoüberwacht. Es erfolgen Aufzeichnungen über alle Aktivitäten im Außenbereich.

Verlassen des Schulgeländes

Das Schulgebäude und das Schulgelände ist für uns alle ein geschützter Raum. Daher dürfen Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit und auch in den **Pausen** diesen Bereich nicht verlassen. Dies dient unserer eigenen Sicherheit.

Umgang mit Schuleigentum

Das Schulgebäude und alles was darin vorhanden ist, wird mit dem Geld von uns allen bezahlt. Wer etwas beschädigt oder zerstört, muss für den Schaden aufkommen.

Dies gilt auch für die vom Land Hessen unentgeltlich zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmittel. Das bedeutet:

- Zu Beginn des Schuljahres werden alle Bücher eingebunden
- Vorhandene Schäden werden auf einem speziellen Blatt festgehalten
- Bei Rückgabe wird der Zustand des Buches überprüft

- Beschädigte Bücher müssen bezahlt werden.

Hierzu ein besonderer Hinweis: In letzter Zeit kam es immer wieder zu Wasserschäden an Büchern, weil Getränkeflaschen ausliefen oder die Bücher in einem nicht wasserdichten Rucksack im Regen transportiert wurden. Dies kann sehr teuer werden.

Beurlaubungen

Grundsätzlich ist eine Beurlaubung vor und nach den Schulferien nur im Ausnahmefall möglich. Dazu muss rechtzeitig (4 Wochen vorher) ein schriftlicher Antrag an die Schulleiterin gestellt werden. Eine Urlaubsverlängerung ist grundsätzlich nicht möglich.

Begründete Beurlaubungen für bis zu drei Unterrichtstage sind durch den Klassenlehrer möglich, wenn keine Ferienrandlage vorliegt.

Krankmeldungen

Spätestens am dritten Krankheitstag muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Unterrichtsplaner

Jede Schülerin und jeder Schüler muss einen Unterrichtsplaner führen. Die Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Der Unterrichtsplaner ist das wichtigste Informationsinstrument unserer Schule. Hier erhalten die Erziehungsberechtigten eine Übersicht über Hausaufgaben und Mitteilungen der Lehrkräfte. Bei Verlust des Planers muss ein neuer Planer gekauft werden.

Verhalten gegenüber der Nachbarschaft:

Unsere Schule liegt im Wohngebiet Ginsheim-Nord. Wir alle sind Nachbarn. Umso wichtiger ist es für uns, uns auch entsprechend zu verhalten. Wir achten daher auf freundlichen Umgang, sind höflich, betreten und verschmutzen keine Privatgrundstücke.

Unterricht und Pausen

Verhalten im Unterricht

Der Schulgong ist der Hinweis auf Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende. Für den eigentlichen Unterrichtsbeginn und das Beenden des Unterrichts ist die jeweilige Lehrkraft verantwortlich. Vor Schulbeginn und nach den großen Pausen warten die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle vor den jeweiligen Treppenaufgängen oder vor der Sporthalle auf ihre Lehrerin oder Lehrer und gehen dann gemeinsam mit ihnen in den Klassen- oder Fachraum. Grundsätzlich sollen sich keine Schülerinnen und Schüler während der Pausen ohne Lehrkraft in den Fluren aufhalten.

Kommt innerhalb von 10 Minuten nach offiziellem Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft, dann meldet der Klassensprecher/Klassensprecherin/Kurssprecher/Kurssprecherin dies im Sekretariat.

Für den Unterricht hat die Gesamtkonferenz und Schulkonferenz in Absprache mit der Schülervvertretung Regeln aufgestellt:

- Jacken ausziehen, hinsetzen, Unterrichtsmaterial rausholen und sich auf den Unterrichtsbeginn vorbereiten
- Kein Kaugummi kauen
- Kein Stühleschaukeln (beschädigt den Boden)

- Keine Mützen/Kappen auf
- Essen und Trinken nur mit Einverständnis des Lehrers / der Lehrerin

Nach Unterrichtsende, wenn kein Unterricht in dem betreffenden Raum mehr stattfindet, räumen wir auf, stellen die Stühle hoch und schließen die Fenster.

In den Smartboardräumen dürfen sich Schülerinnen und Schüler nicht ohne Aufsicht aufhalten.

Bei Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern können diese in den Trainingsraum geschickt werden. (siehe auch Regelungen für den Trainingsraumbesuch)

Im Vertretungsfall werden oft auch studentische Hilfskräfte eingesetzt. Diese haben die gleichen Rechte und Pflichten wie jede andere Lehrkraft.

Verhalten in der Pausenzeit

Nur wenige Schulen haben so einen tollen Pausenbereich wie unsere Schule.

Die große Pausenhalle dient zur Entspannung. Wer toben, rennen und laut sein will, der kann dies auf dem Freigelände tun. Daher darf in der Pausenhalle auch aus Sicherheitsgründen nicht gerannt werden; sonstige Bewegungsspiele sind untersagt. Beim Stehcafe ist jegliches Vordrängeln verboten.

Es gibt genügend Papierkörbe. Dort gehört der Müll hinein. Wer seinen Müll einfach auf den Boden wirft, muss mit einem Müllsammeldienst rechnen.

Der Aufenthalt in den Bereichen, wo keine Aufsicht ist, ist untersagt. Dies betrifft alle Flure und Treppenauf- und -abgänge (Zugang zum Kunst- und Arbeitslehrebereich/Steinflure vor Aufgang Gebäudeteil N).

Die Eingänge zu den Toiletten sind kein Spielplatz. Die Toilettenanlagen sind im Interesse aller sauber zu halten.

Während der großen Pausen darf das Schulgelände aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht verlassen werden.

Im Außengelände bestehen vielfältige Spielmöglichkeiten. Die Fußballtore sind keine Klettergerüste.

Die Grenzen des Außengeländes sind auf einer Karte im Anhang ersichtlich. Sowohl der Parkplatz als auch der Rasenbereich vor dem ehemaligen Hausmeistergebäude sind kein Aufenthaltsbereich. Auf dem Schulgelände stehen überall genügend Papierkörbe zur Müllentsorgung.

Um unsere Schule entsprechend sauber zu halten, haben die Klassen wechselweise einen **Pausenmülldienst**. Die Einsätze dazu werden von den Hausmeistern betreut und kontrolliert.

Die Pausen sind nicht nur für Schülerinnen und Schüler zur Erholung da. Auch Lehrerinnen und Lehrer brauchen ihre Pausenzeiten. Daher ist das Lehrerzimmer nur im absoluten Notfall ein Anlaufpunkt für Schülerinnen und Schüler. Der Verwaltungstrakt ist kein Aufenthaltsbereich.

Besondere Regelungen bestehen für das

- **Verhalten im Bus**
- **Verhalten in der Bibliothek**

- **Verhalten in den Fachräumen**
- **Verhalten im Freizeitbereich**
- **Verhalten in der Cafeteria**

Verwaltung

Sekretariat

Das Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler nur in den Pausen und vor und nach der Unterrichtszeit zugänglich.

Hausmeister

Die Hausmeister sind in gleicher Weise wie die Lehrer weisungsbefugt.